

Niederschrift
über die 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.03.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:11 Uhr

Ende: 17:23 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Herr André Langeworth
Frau Tanja Orłowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne
Herr Joachim Hood

FDP

Herr Dirk Starke

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Herr Manuel Bisevac
Frau Ulrike Bültner
Frau Dr. Asma Ait Allali
Frau Katja Häckel
Frau Melanie Hoffmann
Frau Cornelia Hüser
Herr Ingo Nürnberger
Frau Gabriele Stillger

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke
Frau Melanie Walke

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Dirk Lemhoefer
Herr Ralf Müller
Frau Regina Puffer
Herr Matthias Rotter

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Verwaltung/ Sonstige:

Herr Oliver Bilke
Herr Deniz Düzel

Amt für Schule
Amt für Schule

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Kuhlmann beantragt TOP 13 in 1. Lesung zu beraten.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.01.2023

Beschluss:

Der öffentliche Teil der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.01.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Herr Nürnberger berichtet, dass zurzeit mit den Freien Trägern an der Umsetzung des Stärkungspaktes NRW gearbeitet werde. Hierzu werde eine Vorlage vorbereitet, die jedoch nicht mehr rechtzeitig zur nächsten Sitzung des federführenden Sozial- und Gesundheitsausschusses fertig gestellt werden könne. Stattdessen werde das Planungsbüro die aktuellen Überlegungen in einer Powerpoint-Präsentation vorstellen. Ggfs. müsse für diesen Punkt eine Sondersitzung oder Dringlichkeitsentscheidung erfolgen. Das Thema betreffe auch den Jugendhilfeausschuss, der ebenfalls in den Prozess mit eingebunden werde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5257/2020-2025

Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass TOP 5 in dritter Lesung behandelt wird, da noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. In der nächsten Sitzung am 26.04.2023 solle ein endgültiger Beschluss gefasst werden. Anschließend erkundigt sie sich nach Fragen oder Anmerkungen.

In der sich anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass es eine Kontroverse gibt, ob Schulsozialarbeit flächendeckend für alle Schulen eingeführt werden solle oder die zusätzlichen Stellen vorrangig an Schulen mit erhöhten Bedarf eingesetzt werden solle.

Herr Düzel, Teamleiter für Schulsozialarbeit bei der Stadt Bielefeld, plädiert für die Überführung der 16,5 Vollzeit-äquivalenten Stellen in regelhafte Schulsozialarbeit, sodass alle Bielefelder Schulen flächendeckend versorgt seien. Hierfür seien 1,364 Mio. € eingeplant, die auch in der mittelfristigen Planung bereits enthalten seien. Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt er, dass die Vollzeit-äquivalenten Stellen bei den Freien Trägern auch zukünftig bei diesen verbleiben sollen. Ob die neu geschaffenen 6,1 Stellen nunmehr dem Amt für Schule oder den Freien Trägern angegliedert werden, sei noch nicht abschließend geklärt. Abschließend stellt er heraus, dass Schulsozialarbeit unabhängig der beteiligten Institutionen in erster Linie für die Kinder und Jugendlichen geleistet werde.

3. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 6

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4325/2020-2025/1

Herr Müller bedankt sich für die angeregte Diskussion und bemängelt die geringen Bewegungsflächen für Kinder in der Stadt. Seiner Ansicht nach, müsse zwischen Kinderrechten und realistisch umsetzbaren Möglichkeiten im Hinblick auf die Schulaußenanlagen abgewogen werden.

Aufgrund von weiterem Beratungsbedarf sowie einer noch zu erstellenden ergänzenden Vorlage über die genauen und teils abweichenden Voten der Bezirksvertretungen zum Beschlussvorschlag wird TOP 6 in zweiter Lesung behandelt und in der nächsten Sitzung am 26.04.2023 abschließend beraten.

Es wird vereinbart, dass die ergänzende Vorlage dem Gremium zeitnah zur Verfügung gestellt wird, sobald alle Bezirksvertretungen getagt haben.

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5399/2020-2025

Herr Rotter weist auf Probleme beim Kita-Ausbau hin. Beispielfhaft nennt er den sich für Investoren nicht lohnenden Bau neuer Kitas, den Personalmangel im Kita-Bereich, die aufwendige Umwidmung von Immobilien sowie die Berücksichtigung von Naturschutzvorgaben. Zudem gebe es auch aus der Bevölkerung häufiger Widerstand, um den Bau neuer Kitas in der Nachbarschaft zu verhindern. Für einen konstruktiven Austausch der beteiligten Akteure schlägt er daher einen Kita-Ausbau-Gipfel vor. Frau Weißenfeld nimmt diesen Vorschlag auf.

Herr Hanke informiert darüber, dass die Bezirksvertretungen bis auf zwei bereits über den Ausbau der Kindertagesstätten beraten hätten. Dabei seien die Beschlüsse überwiegend einstimmig gefasst worden. Eine Ausnahme habe es lediglich in Heepen gegeben. Dort sei der Wunsch aufgekommen einen 25-Stunden-Platz einzurichten. Dies sei mittlerweile realisiert worden. Ferner stellt Herr Hanke heraus, dass sich die Versorgungsquote in Heepen, die ohnehin im Stadtgebiet am schlechtesten sei, noch weiter sinkt, was auf die verzögerte Eröffnung der Kita Naggartstraße zurückzuführen sei. Insgesamt sei die Verwaltung jedoch zuversichtlich, dass die vierzehn neuen Kitas wie geplant eröffnet werden können.

Abschließend stellt Frau Weißenfeld die Vorlage zur Abstimmung. Der Jugendhilfeausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder im Alter von un- ter drei Jah- ren	IIa (25 Std.)	29	29		
	IIb (35 Std.)	973	973		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	307		307	
	IIIb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIIc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung

in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszusbruch zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 8

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5609/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

1. Aus den für das Kita-Jahr 2023/2024 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 432.600 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 35 Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Aus den für das Kita-Jahr 2023/2024 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 667.440 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 45 Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
3. Aus den für das Kita-Jahr 2023/2024 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 266.230,39 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben

sich aus Anlage 3, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5638/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2023 auf insgesamt 6,40 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 2,15 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,25 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2023 auf 15,60 €/Monat erhöht.
3. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2023 auf 2.184,59 €/Kind/Jahr erhöht.
4. Die Geldleistung für Springerkräfte wird ab 01.08.2023 auf 7,60 €/Stunde/Kind erhöht.
5. Die laufende Geldleistung für sog. „Mitgebrachte Betreuungspersonen“ wird ab 01.08.2023 auf 3,20 €/Stunde/Kind erhöht.
6. Die für das Haushaltsjahr 2023 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Abwendung Fachkräftemangel – Bericht aus der AG Fachkräftemangel am 10.02.2023

Herr Nürnberger berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von Erziehungshilfeträgern, Jobcenter, Agentur für Arbeit, REGE, Berufskollegs, Dezernat 5, Jugendamt und Schulamt zur Abwendung von Fachkräftemangel im Kita-Bereich.

Die Berufskollegs, einschließlich der AWO, haben gemeldet, dass es noch 50 freie Schulplätze gebe. Seiner Einschätzung nach seien die Jugendlichen verunsichert, ob sie im AWO-Berufskolleg eine verlässliche Ausbildungsstätte hätten.

Zurzeit laufe eine Abfrage bei den entsprechenden Trägern, welche Ausbildungsplätze aktuell noch zu vergeben seien. Nach Vorliegen der Ergebnisse habe sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit noch offene Plätze an Schulen und Ausbildungseinrichtungen zu besetzen. Diese sollen auf der Homepage der Stadt Bielefeld transparent aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Nürnberger auch die Bezirksregierung, die zu lange brauche, um erfahrenes Lehrpersonal des ehemaligen AWO-Berufskollegs in den Landesdienst zu übernehmen. Dies führe dazu, dass keine verlässlichen Zusagen an die SchülerInnen gemacht werden können. Zurzeit werde im Austausch eine zeitnahe Lösung gesucht.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt er, dass es schwieriger geworden sei, alle Plätze zu besetzen. In der Vergangenheit seien diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits vergeben gewesen.

Es werde zudem als Zwischenlösung überlegt, zunächst KinderpflegerInnen auszubilden und diese anschließend weiter zu qualifizieren. Auch berufsbegleitende Maßnahmen wie Sprachförderung seien eine Option.

Herr Hanke ergänzt, dass die Träger bis zum heutigen Tag Zeit für die Rückmeldung hatten. Es zeichne sich bereits ab, dass es deutlich mehr Angebote für Praxisintegrierte Ausbildung und Berufspraktika gebe, als die 50 noch offenen Schulplätze. Dies sei eine erfreuliche Entwicklung, da diese zusätzlichen Plätze möglicherweise sonst nicht angeboten wären.

Herr Nürnberger schließt den Bericht mit der Hoffnung, alle noch offenen Plätze an Schulen und Ausbildungseinrichtungen besetzen zu können.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Zusätzliche Ausbildungsstellen für die praxisintegrierte Ausbildung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5679/2020-2025

Her Nürnberger stellt die Vorlage vor und weist zudem auf die Unterstützung des Kämmers und die Rückendeckung der Träger hin. Auf Nachfrage erklärt er, dass die geplanten Mehraufwendungen im Jahr 2023 haushaltsneutral berücksichtigt seien, für das Jahr 2024 jedoch noch nicht.

Im Jugendhilfeausschuss wird festgestellt, dass ein Teil der zusätzlichen Ausbildungsstellen mit 112.000 € aus den KiBiz-Mitteln finanziert werde. Da die Zusicherung bis zum Jahr 2026 bestehe, gelte diese auch für die vorgenannten Kosten für zusätzliche Ausbildungsstellen.

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

1. Für das KiTa-Jahr 2023-2024 werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen 21 Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher*in oder Kinderpfleger*in überplanmäßig bereitgestellt.
2. Für das Ausbildungsjahr 2023-2024 werden in den städtischen Einrichtungen der Erziehungshilfe 4 Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher*in überplanmäßig bereitgestellt.
3. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von 213.542 € vom 01.08.2023-31.12.2023 wird zugestimmt. Davon sind 46.666 € über Zuschüsse gedeckt. Der verbleibende Aufwand in Höhe von 166.876 € wird über zu beantragende PiA-Fördermittel und/oder Minderaufwand/Mehrerträge im Budget des Jugendamtes/Dezernates 5 gedeckt.
4. Der Aufnahme der zusätzlichen Ausbildungsplätze in die Anlage zum Stellenplan 2024 „Ausbildungsstellenplan“ wird als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel zugestimmt.
5. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von jährlich 512.500 € für die Haushaltsjahre 2024 ff. wird zugestimmt. Dieser Mehraufwand wird in Höhe von 112.000 € durch KiBiz-Zuschüsse gedeckt. Die Differenz in Höhe von jährlich 400.500 € führt zu einer Erhöhung der Fehlbeträge in den Jahren 2024 ff.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5663/2020-2025

Frau Weißenfeld verweist auf die vorliegende Tischvorlage.

Auf Nachfrage bestätigt sie, dass zusätzliche 4,5 Vollzeitstellen zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes bereitgestellt werden können, da die Landesförderung höher ausgefallen sei. Diese sollen im Stellenplan des Jugendamtes verankert werden, um die dortige Personalausstattung zu stärken.

In diesem Zusammenhang kommt die Frage auf, mit welchem Aufgabenprofil die Stellen versehen seien und inwieweit die Freien Träger partizipieren bzw. indirekt profitieren könnten. Beispielsweise müssten diese für ihre Beratungsangebote ihr Personal im Hinblick auf die neuen Regelungen des Landeskinderschutzgesetzes ebenfalls fortbilden. Frau Weißenfeld sichert eine Beantwortung dieser Fragen zu.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

- 1. Der überplanmäßigen Bereitstellung von umgerechnet 4,5 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.**
- 2. Für das Haushaltsjahr 2023 werden die notwendigen Personalaufwendungen in Höhe von anteilig 135.000 € im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes.**
- 3. Der Aufnahme der umgerechnet 4,5 Vollzeitstellen in den Stellenplan 2024 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.**
- 4. Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Haushaltsjahre 2024 ff. die notwendigen Personalaufwendungen von 270.000 € und die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes bei der Aufstellung des Haushalts 2024 zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Auswahl eines sozialen Trägerverbundes zur Weiterführung des Stadtteilzentrums Grüner Würfel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5714/2020-2025

Wie beantragt wird TOP 13 in erster Lesung behandelt.

Das Gremium äußert den Wunsch, das Konzept des Trägerverbundes zu erhalten, um sich einen Überblick über die geplante Nutzung des Grünen Würfels verschaffen zu können.

Herr Nürnberger sichert zu, den Ausschussmitgliedern das Konzept des Trägerverbundes zeitnah zur Verfügung zu stellen. Falls darüber hinaus noch Fragen zum Konzept entstehen, bittet er darum, diese vor der nächsten Sitzung am 26.04.2023 an die Verwaltung zu richten, damit diese vorab geklärt werden können und der Ausschuss am 26.04.2023 abstimmungsbereit ist. Er verweist darauf, dass die Übergabe des Grünen Würfels vorbehaltlich eines positiven Votums am 01.07.2023 an den Trägerverband erfolgen solle.

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Hanke stellt die folgenden anstehenden Themen vor:

- Kinder- und Jugendparlament – Satzung und Wahlordnung
- Stiftung Eikelmann (Bericht und Ergebnisse 2. Ideenwettbewerb)
- Neue Familienzentren – wenn vom Land die Info kommt, dass neue installiert werden können
- Bericht Inanspruchnahme Familienbüro/Familienportal 2021/2022
- Stand und Plan Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
- Anpassung Bekleidungs- und andere Beihilfen in der Hilfe zur Erziehung, Anpassung Leistungen für Pflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien
- Regelmäßiger Bericht Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)
- Mittel für inklusive Ferienspiele
- Förderantrag der Ärztlichen Beratungsstelle
- Verwendungsvorschlag Investitionsbudget (500.000 €) Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), Stadtteileinrichtungen, Stadtteilzentren für die Jahre 2023 ff.

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bielefeld, den 10.03.2023

gez. Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

gez. Mareike Honerkam